

www.e-rara.ch

Zweyter Theil. Welcher auch verschiedene wichtige Verbesserungen und Zusätze zum ersten Theil enthält.

Geld.

www.e-rara.ch

Die Plattform e-rara.ch macht die in Schweizer Bibliotheken vorhandenen Drucke online verfügbar. Das Spektrum reicht von Büchern über Karten bis zu illustrierten Materialien – von den Anfängen des Buchdrucks bis ins 20. Jahrhundert.

e-rara.ch provides online access to rare books available in Swiss libraries. The holdings extend from books and maps to illustrated material – from the beginnings of printing to the 20th century.

e-rara.ch met en ligne des reproductions numériques d'imprimés conservés dans les bibliothèques de Suisse. L'éventail va des livres aux documents iconographiques en passant par les cartes – des débuts de l'imprimerie jusqu'au 20e siècle.

e-rara.ch mette a disposizione in rete le edizioni antiche conservate nelle biblioteche svizzere. La collezione comprende libri, carte geografiche e materiale illustrato che risalgono agli inizi della tipografia fino ad arrivare al XX secolo.

Nutzungsbedingungen Dieses Digitalisat kann kostenfrei heruntergeladen werden. Die Lizenzierungsart und die Nutzungsbedingungen sind individuell zu jedem Dokument in den Titelinformationen angegeben. Für weitere Informationen siehe auch [\[Link\]](#)

Terms of Use This digital copy can be downloaded free of charge. The type of licensing and the terms of use are indicated in the title information for each document individually. For further information please refer to the terms of use on [\[Link\]](#)

Conditions d'utilisation Ce document numérique peut être téléchargé gratuitement. Son statut juridique et ses conditions d'utilisation sont précisés dans sa notice détaillée. Pour de plus amples informations, voir [\[Link\]](#)

Condizioni di utilizzo Questo documento può essere scaricato gratuitamente. Il tipo di licenza e le condizioni di utilizzo sono indicate nella notizia bibliografica del singolo documento. Per ulteriori informazioni vedi anche [\[Link\]](#)

Metall = Proben

welche mit dem B. oder dem Stadtwappen als dem
Stadtzeichen gestempelt werden sollen:

Gold in der Goldarbeiterey 18 karat fein.
6 karat Zusatz.

Silber 13 Loth feines, 3 Loth Zusatz,
oder nach französ. Manier 9 den. 18 gr. fein.
2 den. 6 gr. Zusatz,
von Kupfer.

Zinn, 4 lb. fein,
1 lb. Zusatz von Blei.

Ehrene Geschirre, 1 Centner Kupfer, 20 Pfund
Zinn.

Geld.

Geld = oder Münzfuß der Republik Bern, ist nach
dem Jahr 1755 bestimmten Tarif, in welchem
alle Gold- und Silbersorten nach dem Werthe
der feinen Mark gewürdiget worden sind.

Gold, die feine Mark 206 Kronen 10 Bazen,
oder hiesige Franken 516.

Silber, die feine Mark 14 Kronen 10 Bazen,
oder hiesige Franken 36. Also ist das Verhält-
niß der beyden Metallen wie 1 zu 14½.

In der Münzstadt in Bern werden folgende
Geldsorten fabricirt:

Gold. Dukaten à 23½ Karat Gewicht 65 Gran.

Seit 1793 werden auch Dublonen ausgemünzt, von gleichem Korn wie die französischen Schild-louisd'ors, und an Gewicht 143 französische Gran haltend, à Kr. 6 = 10. Bz.

Silber. 10 Bz. Stück, Gewicht 30½ zur Mark.
 5 Bz. Stück, Gewicht 55 zur Mark.
 10 Krzer Stück, Gewicht 110 zur Mark.

Jetzt (1795) sind auch Neue Thaler zu 40 Bz. ausgemünzt worden.

Scheidmünzen. Ganze Bazzen 103 zur Mark.
 halbe Bazzen 130 zur Mark.
 Kreuzer 240 zur Mark.
 ½ Krzer oder Vierer 400 zur Mark.

Unsere wirkliche Geldsorten sind nach jetzigem Münzfuß:

Dufaten zu 7 L. oder 2 Kronen 20 Bz.
 Zehnbazzenstück zu 40 Kreuzer.
 Fünfbazzenstück zu 20 Kreuzer.
 Zehnkreuzerstück.
 Ganze Bazzen zu 4 Kreuzer.
 Halbe Bazzen zu 2 Kreuzer.
 Kreuzer.
 Vierer oder ¼ Kreuzer.

In den Jahren 1755 und 1777 sind alle fremde Espèces theils verboten, theils abgewürdigt worden. Da man aber die neuen Louisd'ors und Federthaler in einem etwas höhern Preise als der Vari gewürdigt hat, so sind alle fremde Espèces aus dem Lande gewichen, und siehet man in hiesigen Landen wenig andere mehr, als

Französische Louisd'ors oder Schildduplonen zu 16 L. oder 160 Bz. welche geben 6 Kr. 10 Bz.
 Ganze Laub- oder Federthaler, zu 4 L. oder 40 Bz.
 Halbe Federthaler, zu 2 L. oder 20 Bz.

Ideale Gelder:
so nur zur Rechnung dienen:

Thaler	von	30	Bz.
Gr. Kronen	von	25	Bz.
L. Franken	von	10	Bz.
lb. Pfund	von	7 ¹	Bz. oder 30 Kreuzer.
ſ. Schilling	von	20	auf ein Pfund.
d. Pfennig	voll	12	auf einen Schilling.

In dem Aergäu rechnet man auch öfters nach Gulden, deren jeder 2 lb. ausmacht.

Die Münzkammer hat die Aufsicht über die Gold = Silber = und medicinische Gewichte, und läßt dieselben durch ihren bestellten Secker prüfen.

Die Ohmgeld = oder Weinkammer hat die Aufsicht über die Eisengewichte; die Winten und Maße trockener Früchte und die Milchbecher; sie läßt solche durch den bestellten Maß = und Gewicht = secker prüfen.

Das Salzgewicht, steht unter der Aufsicht der Salzdirektion, welche selbiges auch durch den bestellten Maß = und Gewichtsecker prüfen läßt.

Die Elle wird an den Märkten von einem Ausgeschossenen der Kaufteutenzunft geprüft.

Nach der bestimmten Beschaffenheit unsrer Gewichte und Maße kann man leicht eines durch das andere berechnen, und auch das Verhältniß anderer Länder gegen die unsern finden.

Damit aber ein jeder diejenige Basis wisse, nach welcher dergleichen Prüfungen können ange stellt werden, so wollen wir bemerken, daß ein cusi scher Schuh Bernmaas vom Sodbrunnenwasser in temperirter Wärme 102 Mark, 6 Unzen 22 den.

12 Gr. poids de marc wiegt; — oder 48 Pfund
 $13\frac{1}{10}$ Loth Eisengewicht.

An destillirtem Regenwasser 102 Mark, 5 Unz.
 19 den. $19\frac{1}{2}$ Gran.

Nach Herrn Belidors Berechnung wiegt der
 französische cubische Schuh an Soodwasser 69
 Pfund $14\frac{46}{100}$ Unzen, oder 65 Pfund $25\frac{1}{2}$ Loth
 Eisengewicht, und an Regenwasser 69 Pfund
 $11\frac{58}{100}$ Unzen.

Es hat eine halbe Unze Soodbrunnenwasser
 $1814\frac{22}{100}$ hiesige, oder $1335\frac{22}{100}\frac{1}{2}$ französische cubische
 Linien, und eine halbe Unze destillirtes Regen-
 wasser ist gleich $1816\frac{8}{100}$ hiesigen, oder $1336\frac{75}{100}$
 franz. kubischen Linien. Hat man nun ein mit
 dergleichen Wasser gefülltes Gefäß gewogen, so
 kann man seinen cubischen Inhalt finden.

Eben so leicht kann man aus dem bekannten
 cubischen Inhalte das unbewusste Gewicht finden;
 da ein Verduodecimalzoll an Soodbrunnenwasser
 $274\frac{1}{2}$ Gran, an destillirtem Regenwasser $274\frac{1}{2}$ Gr.
 der franz. Duodecimalcubiczoll an Soodwasser
 $372\frac{82}{100}$, und an destillirtem Regenwasser $372\frac{44}{100}$ Gr.
 wägen.

Noch verdient bemerkt zu werden, daß der
 hohe Stand Bern von jeher gute und feine Sil-
 bersorten ausgeprägt hat, und er ist die Ursache,
 daß auch die benachbarten Kantone besseres Geld
 in Cours zu setzen sich bestreben, als es in voriaen
 Zeiten bey ihnen nicht üblich war. Mit großem
 Nachdruck verbannte der Kanton Bern die im
 Lande eingebrachten elenden Geldsorten von den
 Schweizerkantonen und dem Auslande. Im Jahr
 1731 stellte die Regierung eine eigene Geld-Verz.

äußerungs-Commission auf; lies alles fremde schlechte Geld einwechseln, und zahlte neugeschlagene Landschafts-Münze dagegen. Hunderttausend Thaler wurden dazu bestimmt, diesem Landverderblichen allgemeingewordenen Uebel zu steuern. Das fremde schlechte Geld ließ man durch Partikularen wieder über das Gebiet mit Verlust hinaus schaffen. Der Erfolg entsprach doch noch nicht ganz der Absicht. Bald kamen wieder diese schlechte Gelder zum Vorschein; und die ernstlichsten obrigkeitlichen Ermahnungen hatten abermals keine lange Dauer. Im Jahr 1750 nahm die Regierung diese Angelegenheit nochmals vor, sie setzte allen ihren Ernst darauf und bestimmte große Summen die Einwechslung zu veranstalten: nach unablässigem strengen Aufsehen ward endlich das Uebel entfernt. Die Landmünze wurde überall gesucht und angenommen, keine Zahlung war gültig, die nicht in solcher geschah, nur allein die französischen großen und kleinen Thaler wurden für gut und Landcourstrend geschätzt; alle fremde kleinere Geldsorten waren verbannt: Allein gültig waren die von Bern selbst ausgeprägte Bazzen, halbe Bazzen; Zehnkreuzerstücke, 5 Bz. und 10 Bz. Stücke, und nur sehr wenige 15 Bz. Stücke. Noch jetzt siehet man keine andere kleine Münze als diese.

Kunstfachen. Gemälde. Alterthümer. Münzkabinette.

(Man sehe den 1ten Theil von Seite 201 bis 226.)

Es ist kein einziges eigentliches Gemähldekabinet in Bern, aber viele Partikularen besitzen theils in der